

Zwei Synopsen zum neuen Strahlenschutzrecht

Erläuterungen zum Format dieses Dokuments

In Synopse 1 werden die Regelungen der „alten“ Strahlenschutzverordnung (StrlSchV (alt)) den Regelungen des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) und den Regelungen des Entwurfs der „neuen“ Strahlenschutzverordnung (StrlSchV-E (neu) – Stand: 23.05.2018) gegenübergestellt.

In Synopse 2 werden die Regelungen der Röntgenverordnung (RöV) den Regelungen des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) und den Regelungen des Entwurfs der „neuen“ Strahlenschutzverordnung (StrlSchV-E (neu) – Stand: 23.05.2018) gegenübergestellt.

Hierdurch sollen das Auffinden und die Zuordnung strahlenschutzrechtlicher Regelungsgehalte innerhalb der neuen Regelwerke (StrlSchG und StrlSchV-E (neu)) erleichtert werden.

Die beiden ersten Spalten der Synopsen beinhalten die Ziffern und Titel der Paragraphen der StrlSchV (alt) bzw. der RöV.

In der dritten Spalte werden diejenigen Vorschriften des StrlSchG aufgeführt, deren Regelungsgehalte denen der jeweiligen StrlSchV (alt)- bzw. RöV-Vorschriften (ggf. in Teilen) entsprechen oder diese sinngemäß übernommen und ggf. erweitert bzw. ergänzt haben. StrlSchG-Vorschriften, die zum Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung ermächtigen, werden mit „VO-Erm.“ gekennzeichnet.

In der vierten Spalte werden die Paragraphen der StrlSchV-E (neu) aufgeführt, deren Regelungsgehalte denen der jeweiligen StrlSchV (alt)- bzw. RöV-Vorschriften (ggf. in Teilen) entsprechen oder diese sinngemäß übernommen und ggf. erweitert bzw. ergänzt haben.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Regelungsinhalte lediglich im Schwerpunkt in den (in Spalte drei und vier) aufgeführten Vorschriften niedergelegt sind und dass sich einzelne Aspekte auch in anderen Vorschriften wiederfinden, die hier nicht explizit aufgeführt sind.

Da der Verordnungsentwurf im weiteren Verfahren fortentwickelt wird, wird auch diese Synopse Änderungen unterliegen.

Synopse 1

Gegenüberstellung von Regelungen der StrlSchV (alt) zu Regelungen des StrlSchG und der StrlSchV-E (neu)

StrlSchV (alt)		StrlSchG	StrlSchV-E (neu)
§ 1	Zweckbestimmung	---	---
§ 2	Anwendungsbereich	§§ 1, 4, 5	---
§ 3	Begriffsbestimmungen	§§ 2, 4, 5, 83	§ 1 Begriffsbestimmungen Anlage 19 Dosis- und Messgrößen
§ 4	Rechtfertigung	§§ 4, 6 (u. a. VO-Erm.), 7 (u. a. VO-Erm.), 38, 83	§ 2 Nicht gerechtfertigte Tätigkeitsarten § 3 Verfahren zur Prüfung der Rechtfertigung von Tätigkeitsarten nach § 7 des Strahlenschutzgesetzes § 4 Verfahren zur Prüfung der Rechtfertigung von Tätigkeitsarten nach § 38 des Strahlenschutzgesetzes Anlage 1 Liste der nicht gerechtfertigten Tätigkeitsarten Anlage 2 Erforderliche Unterlagen zur Prüfung der

Die Synopse wurde uns von der IHK Heutling
am 21.6.2018 zugeschickt.
Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
			Rechtfertigung von Tätigkeitsarten
§ 5	Dosisbegrenzung	§ 9	---
§ 6	Vermeidung unnötiger Strahlenexposition und Dosisreduzierung	§ 8	---
§ 7	Genehmigungsbedürftiger Umgang mit radioaktiven Stoffen	§§ 12, 197	---
§ 8	Genehmigungsfreier Umgang; genehmigungsfreier Besitz von Kernbrennstoffen	§ 24 (VO-Erm.)	§ 5 Genehmigungsfreier Umgang § 6 Genehmigungsfreier Besitz von Kernbrennstoffen Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte der Oberflächen-kontamination, Liste der Radionuklide und Tochternuklide Anlage 3 Genehmigungsfreie Tätigkeiten
§ 9	Genehmigungsvoraussetzungen für den Umgang mit radioaktiven Stoffen	§§ 13-16	---

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 10	Befreiung von der Pflicht zur Deckungsvorsorge	§ 24 (VO-Erm.)	§ 10 Befreiung von der Pflicht zur Deckungsvorsorge Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und Tochternuklide
§ 11	Genehmigungsbedürftige Errichtung und genehmigungsbedürftiger Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	§§ 10, 12, 196, 197	---
§ 12	Anzeigebedürftiger Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	§§ 17, 199	---
§ 12a	Genehmigungs- und anzeigefreier Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	§ 24 (VO-Erm.)	§ 7 Genehmigungs- und anzeigefreier Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung Anlage 3 Genehmigungsfreie Tätigkeiten
§ 13	Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	§ 11	---
§ 14	Genehmigungsvoraussetzungen für den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	§§ 13-16	---

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 15	Genehmigungsbedürftige Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen	§§ 25, 203	---
§ 16	Genehmigungsbedürftige Beförderung	§§ 27, 204	---
§ 17	Genehmigungsfreie Beförderung	§ 28	---
§ 18	Genehmigungsvoraussetzungen für die Beförderung	§ 29	---
§ 19	Genehmigungsbedürftige grenzüberschreitende Verbringung	§ 30 (VO-Erm.)	§ 12 Genehmigungsbedürftige grenzüberschreitende Verbringung
§ 20	Anzeigebedürftige grenzüberschreitende Verbringung	§ 30 (VO-Erm.)	§ 13 Anmeldebedürftige grenzüberschreitende Verbringung
§ 21	Ausnahmen; andere Vorschriften über die grenzüberschreitende Verbringung	§ 30 (VO-Erm.)	§ 14 Ausnahmen; andere Vorschriften über die grenzüberschreitende Verbringung Anlage 3 Genehmigungsfreie Tätigkeiten
§ 22	Genehmigungsvoraussetzungen für die grenzüberschreitende Verbringung	§ 30 (VO-Erm.)	§ 15 Genehmigungsvoraussetzungen für die grenzüberschreitende Verbringung

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 23	Genehmigungsbedürftige Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen in der medizinischen Forschung	§ 31, 205	---
§ 24	Genehmigungsvoraussetzungen für die Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen in der medizinischen Forschung	§§ 31-33, 37 (VO-Erm.), 205	§ 120 Medizinphysik-Experte § 124 Weitere Anwendungsverbote und Anwendungsbeschränkungen § 125 Besondere Schutzpflichten
§ 25	Verfahren der Bauartzulassung	§§ 45, 46, 48, 49 (VO-Erm.), 208	§ 16 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung einer Vorrichtung, die sonstige radioaktive Stoffe enthält § 17 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und Tochternuklide
§ 26	Zulassungsschein und Bekanntmachung der Bauart	§§ 47, 49 (VO-Erm.)	§ 26 Bekanntmachung

Die Synopse wurde uns von der THK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 27	Pflichten des Inhabers einer Bauartzulassung und des Inhabers einer bauartzugelassenen Vorrichtung	§ 49 (VO-Erm.)	§ 24 Pflichten des Inhabers einer Bauartzulassung § 25 Pflichten des Inhabers einer bauartzugelassenen Vorrichtung
§ 28	Ausnahmen von dem Erfordernis der Genehmigung und der Anzeige	§ 67	---
§ 29	Voraussetzungen für die Freigabe	§ 68 (VO-Erm.)	§ 31 Freigabe radioaktiver Stoffe; Dosiskriterium § 32 Antrag auf Freigabe § 33 Erteilung der Freigabe § 34 Vermischungsverbot § 35 Uneingeschränkte Freigabe § 36 Spezifische Freigabe § 37 Freigabe im Einzelfall § 38 Freigabe von Amts wegen § 39 Einvernehmen bei der spezifischen Freigabe zur Beseitigung § 40 Abfallrechtlicher Verwertungs- und Beseitigungsweg

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
			§ 41 Festlegung des Verfahrens § 42 Pflichten des Inhabers einer Freigabe Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und Tochternuklide Anlage 8 Festlegungen zur Freigabe
§ 30	Erforderliche Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz	§ 74 (u. a. VO-Erm.)	§ 47 Erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz § 48 Erforderliche Kenntnisse im Strahlenschutz § 49 Aktualisierung der Fachkunde und der Kenntnisse § 50 Widerruf der Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde oder die erforderlichen Kenntnisse § 51 Anerkennung von Kursen
§ 31	Strahlenschutzverantwortliche und Strahlenschutzbeauftragte	§§ 69, 70, 211	---

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

StrlSchV (alt)		StrlSchG	StrlSchV-E (neu)
§ 32	Stellung des Strahlenschutzverantwortlichen und des Strahlenschutzbeauftragten	§§ 70, 71, 211	§ 43 Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten § 44 Pflichten bei Nutzung durch weitere Strahlenschutzverantwortliche
§ 33	Pflichten des Strahlenschutzverantwortlichen und des Strahlenschutzbeauftragten	§§ 13, 24 (VO-Erm.), 37 (VO-Erm.), 70, 71, 72 (u. a. VO-Erm.), 73 (VO-Erm.), 76 (u. a. VO-Erm.), 79 (VO-Erm.), 81 (VO-Erm.), 82 (u. a. VO-Erm.), 85 (u. a. VO-Erm.), 86 (VO-Erm.), 87 (VO-Erm.), 89 (VO-Erm.), 90 (u. a. VO-Erm.), 91 (VO-Erm.), 115, 167, 168, 170, 180	§ 43 Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten § 44 Pflichten bei Nutzung durch weitere Strahlenschutzverantwortliche <i>Pflichten des Strahlenschutzverantwortlichen und des Strahlenschutzbeauftragten sind in zahlreichen Vorschriften der StrlSchV (neu) verortet. Von einer expliziten Nennung wird hier aus Darstellungsgründen verzichtet.</i>
§ 34	Strahlenschutzanweisung	§ 73 (VO-Erm.)	§ 45 Strahlenschutzanweisung
§ 35	Auslegung oder Aushang der Verordnung	86 (VO-Erm.)	§ 46 Bereithalten des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung

Die Synopse wurde uns von der THK Reutlingen am 21.6.2018 zugesandt. Der Urheber ist der Risolva GmbH bekannt.

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 36	Strahlenschutzbereiche	§ 76 (VO-Erm.)	§ 52 Strahlenschutzbereiche Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und Tochternuklide
§ 37	Zutritt zu Strahlenschutzbereichen	§ 76 (VO-Erm.)	§ 54 Zutritt zu Strahlenschutzbereichen
§ 38	Unterweisung	§ 76 (VO-Erm.)	§ 60 Unterweisung
§ 39	Messtechnische Überwachung in Strahlenschutzbereichen	§ 76 (VO-Erm.)	§ 55 Messtechnische Überwachung in Strahlenschutzbereichen
§ 40	Zu überwachende Personen	§§ 76 (VO-Erm.), 86 (VO-Erm.)	§ 61 Zu überwachende Personen
§ 41	Ermittlung der Körperdosis	§§ 76 (VO-Erm.), 79 (VO-Erm.)	§ 62 Ermittlung der Körperdosis § 68 Schutz von schwangeren und stillenden Personen § 159 Messstellen

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 42	Aufzeichnungs- und Mitteilungspflicht	§§ 167, 76 (u. a. VO-Erm.)	<p>§ 56 Kontamination und Dekontamination</p> <p>§ 57 Verlassen von und Herausbringen aus Strahlenschutzbereichen</p> <p>Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und Tochternuklide</p>
§ 43	Schutzvorkehrungen	§§ 76 (VO-Erm.), 79 (VO-Erm.)	<p>§ 68 Schutz von schwangeren und stillenden Personen</p> <p>§ 69 Schutz beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen; Beschäftigungsverbote</p> <p>§ 70 Sonstige Schutzvorkehrungen</p>

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 44	Kontamination und Dekontamination	§ 76 (VO-Erm.)	<p>§ 56 Kontamination und Dekontamination</p> <p>§ 57 Verlassen von und Herausbringen aus Strahlenschutzbereichen</p> <p>Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte der Oberflächen-kontamination, Liste der Radionuklide und Tochternuklide</p>
§ 45	Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen	§ 79 (VO-Erm.)	§ 69 Schutz beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen; Beschäftigungsverbote
§ 46	Begrenzung der Strahlenexposition der Bevölkerung	§§ 80, 81 (VO-Erm.), 212	Anlage 11 Annahmen bei der Berechnung der Exposition
§ 47	Begrenzung der Ableitung radioaktiver Stoffe	§ 81 (VO-Erm.)	<p>§ 89 Begrenzung der Ableitung radioaktiver Stoffe</p> <p>§92 Zulässige Ableitung radioaktiver Stoffe</p> <p>Anlage 11 Annahmen bei der Berechnung der Exposition</p>

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 48	Emissions- und Immissionsüberwachung	§ 81 (VO-Erm.)	§ 93 Emissions- und Immissionsüberwachung
§ 49	Sicherheitstechnische Auslegung für den Betrieb von Kernkraftwerken, für die standortnahe Aufbewahrung bestrahlter Brennelemente und für Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	§ 81 (VO-Erm.)	§ 94 Begrenzung der Exposition durch Störfälle Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte der Oberflächen-kontamination, Liste der Radionuklide und Tochternuklide
§ 50	Begrenzung der Strahlenexposition als Folge von Störfällen bei sonstigen Anlagen und Einrichtungen und bei Stilllegungen	§ 81 (VO-Erm.)	§ 94 Begrenzung der Exposition durch Störfälle Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte der Oberflächen-kontamination, Liste der Radionuklide und Tochternuklide

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt.
Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 51	Maßnahmen bei sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen	§§ 82 (VO-Erm.), 113-115	<p>§ 95 Vorbereitende Maßnahmen zur Vermeidung, zum Erkennen und zur Eindämmung der Auswirkungen eines Vorkommnisses bei Anwendung ionisierender Strahlung oder radioaktiver Stoffe am Menschen</p> <p>§ 96 Vorbereitende Maßnahmen für Notfälle oder Störfälle</p> <p>§ 97 Maßnahmen bei einem Notfall oder Störfall</p> <p>§ 98 Meldung eines bedeutsamen Vorkommnisses</p> <p>§ 140 Hilfeleistung und Beratung von Behörden, Hilfsorganisationen und Einsatzkräften bei einem Notfall</p>
§ 52	Vorbereitung der Brandbekämpfung	§ 76 (VO-Erm.)	§ 53 Vorbereitung der Brandbekämpfung
§ 53	Vorbereitung der Schadensbekämpfung bei sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen	§§ 82 (VO-Erm.), 105, 113-115	<p>§ 96 Vorbereitende Maßnahmen für Notfälle oder Störfälle</p> <p>§ 140 Hilfeleistung und Beratung von Behörden, Hilfsorganisationen und Einsatzkräften bei einem Notfall</p>

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 54	Kategorien beruflich strahlenexponierter Personen	§ 79 (VO-Erm.)	§ 64 Kategorien beruflich exponierter Personen
§ 55	Schutz bei beruflicher Strahlenexposition	§§ 78, 212	---
§ 56	Berufslebensdosis	§ 77	---
§ 57	Dosisbegrenzung bei Überschreitung	§ 79 (VO-Erm.)	§ 66 Dosisbegrenzung bei Überschreitung
§ 58	Besonders zugelassene Strahlenexpositionen	§§ 52, 79 (VO-Erm.)	§ 67 Besonders zugelassene Expositionen
§ 59	Strahlenexposition bei Personengefährdung und Hilfeleistung	§ 114	---
§ 60	Erfordernis der arbeitsmedizinischen Vorsorge	§ 79 (VO-Erm.)	§ 72 Erfordernis der ärztlichen Überwachung beruflich exponierter Personen
§ 61	Ärztliche Bescheinigung	§ 79 (VO-Erm.)	§ 73 Ärztliche Bescheinigung
§ 62	Behördliche Entscheidung	§ 79 (VO-Erm.)	§ 74 Behördliche Entscheidung
§ 63	Besondere arbeitsmedizinische Vorsorge	§ 79 (VO-Erm.)	§ 75 Besondere ärztliche Überwachung
§ 64	Ermächtigte Ärzte	§ 79 (u. a. VO-Erm.)	§ 162 Ermächtigte Ärzte

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 65	Lagerung und Sicherung radioaktiver Stoffe	§ 89 (VO-Erm.)	<p>§ 80 Sicherung und Lagerung radioaktiver Stoffe</p> <p>Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte der Oberflächen-kontamination, Liste der Radionuklide und Tochternuklide</p>
§ 66	Wartung, Überprüfung und Dichtheitsprüfung	§§ 89 (VO-Erm.), 172 (u. a. VO-Erm.), 217	<p>§ 81 Wartung und Prüfung</p> <p>§ 82 Dichtheitsprüfung</p> <p>§ 164 Bestimmung von Sachverständigen</p> <p>§ 165 Erweiterung der Bestimmung</p> <p>§ 166 Nachweis der Zuverlässigkeit</p> <p>§ 167 Unabhängigkeit</p> <p>§ 168 Fachliche Qualifikation</p> <p>§ 169 Prüfmaßstab</p> <p>§ 170 Pflichten des behördlich bestimmten Sachverständigen</p> <p>Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte der Oberflächen-kontamination, Liste der Radionuklide und</p>

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
			Tochternuklide
§ 67	Strahlungsmessgeräte	§§ 76 (VO-Erm.), 89 (VO-Erm.)	§ 83 Strahlungsmessgeräte § 55 Messtechnische Überwachung in Strahlenschutzbereichen
§ 68	Kennzeichnungspflicht	§ 89 (VO-Erm.)	§ 84 Kennzeichnungspflicht Anlage 10 Strahlenzeichen Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und Tochternuklide
§ 69	Abgabe radioaktiver Stoffe	§ 89 (VO-Erm.)	§ 85 Abgabe radioaktiver Stoffe
§ 69a	Rücknahme hochradioaktiver Strahlenquellen	§ 89 (VO-Erm.)	§ 86 Rücknahme hochradioaktiver Strahlenquellen
§ 70	Buchführung und Mitteilung	§§ 68 (VO-Erm.), 89 (VO-Erm.)	§ 79 Buchführung und Mitteilung Anlage 9 Liste der Daten über hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ), die im Register über hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ-Register) erfasst werden

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 70a	Register über hochradioaktive Strahlenquellen	§§ 88 (VO-Erm.), 89 (VO-Erm.), 185	§ 78 Register über hochradioaktive Strahlenquellen Anlage 9 Liste der Daten über hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ), die im Register über hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ-Register) erfasst werden
§ 71	Abhandenkommen, Fund, Erlangung der tatsächlichen Gewalt	§ 173 (VO-Erm.)	§ 155 Abhandenkommen § 156 Fund und Erlangung Anlage 9 Liste der Daten über hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ), die im Register über hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ-Register) erfasst werden Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und Tochternuklide
§ 72	Planung für Anfall und Verbleib radioaktiver Abfälle	---	Anfall und Verbleib (§ 1 der EntsorgungsVO)
§ 73	Erfassung	---	Pflicht zur Erfassung (§ 2 der EntsorgungsVO)

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 74	Behandlung und Verpackung	---	Behandlung und Verpackung (§ 3 der EntsorgungsVO)
§ 75	Pflichten bei der Abgabe radioaktiver Abfälle	---	Pflichten bei der Abgabe (§ 4 der EntsorgungsVO)
§ 76	Ablieferung	---	Ablieferungspflicht (§ 5 der EntsorgungsVO)
§ 77	Ausnahmen von der Ablieferungspflicht	---	Ausnahmen von der Ablieferungspflicht (§ 6 der EntsorgungsVO)
§ 78	Zwischenlagerung	---	Zwischenlagerung (§ 7 der EntsorgungsVO)
§ 79	Umgehungsverbot	---	Umgehungsverbot (§ 8 der EntsorgungsVO)
§ 80	Rechtfertigende Indikation	§§ 83, 86 (VO-Erm.)	§ 108 Rechtfertigende Indikation § 68 Schutz von schwangeren und stillenden Personen

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen
am 21.6.2018 zugeschickt.
Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 81	Beschränkung der Strahlenexposition	§§ 83, 86 (VO-Erm.)	<p>§ 56 Kontamination und Dekontamination</p> <p>§ 57 Verlassen von und Herausbringen aus Strahlenschutzbereichen</p> <p>§ 61 Zu überwachende Personen</p> <p>§ 68 Schutz von schwangeren und stillenden Personen</p> <p>§ 110 Maßnahmen bei der Anwendung</p> <p>§ 112 Informationspflichten</p> <p>§ 113 Diagnostische Referenzwerte, Bevölkerungsdosis</p>
§ 82	Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen	§§ 14, 83, 86 (VO-Erm.)	<p>§ 110 Maßnahmen bei der Anwendung</p> <p>§ 120 Medizinphysik-Experte</p> <p>§ 121 Aufgaben des Medizinphysik-Experten</p> <p>§ 132 Berechtigte Personen bei der Anwendung am Menschen</p>

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 83	Qualitätssicherung bei der medizinischen Strahlenanwendung	§§ 85, 86 (VO-Erm.)	§ 104 Qualitätssicherung vor Inbetriebnahme; Abnahmeprüfung § 105 Konstanzprüfung § 106 Aufzeichnungen § 117 Bestimmung von ärztlichen und zahnärztlichen Stellen § 119 Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen § 126 Qualitätssicherung
§ 84	Bestrahlungsräume	§ 89 (VO-Erm.)	§ 59 Röntgenräume; Bestrahlungsräume
§ 85	Aufzeichnungspflichten	§§ 85, 86 (VO-Erm.)	§ 107 Bestandsverzeichnis § 110 Maßnahmen bei der Anwendung § 113 Diagnostische Referenzwerte, Bevölkerungsdosis § 116 Aufbewahrung und Weitergabe von Aufzeichnungen, Röntgenbildern, digitalen Bilddaten und sonstigen Untersuchungsdaten § 127 Aufbewahrungspflichten; weitere Regelungen zu Aufzeichnungen

Die Synopse wurde uns von der IPK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 86	Anwendungen am Menschen außerhalb der Heilkunde oder Zahnheilkunde	§ 83	---
§ 87	Besondere Schutz- und Aufklärungspflichten	§ 37 (VO-Erm.)	§ 122 Einwilligung nach Aufklärung § 125 Besondere Schutzpflichten § 127 Aufbewahrungspflichten; weitere Regelungen zu Aufzeichnungen
§ 88	Anwendungsverbote und Anwendungsbeschränkungen für einzelne Personengruppen	§ 37 (VO-Erm.)	§ 123 Anwendung an nicht Einwilligungsfähigen und an Minderjährigen § 124 Weitere Anwendungsverbote und Anwendungsbeschränkungen
§ 89	Mitteilungs- und Berichtspflichten	§ 37 (VO-Erm.)	§ 128 Mitteilungspflichten § 129 Abschlussbericht Anlage 15 Kriterien für die Bedeutsamkeit eines Vorkommnisses bei medizinischen Expositionen und bei Expositionen der untersuchten Person bei nichtmedizinischen Anwendungen

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 90	Schutzanordnung	§ 37 (VO-Erm.)	§ 130 Behördliche Schutzanordnung
§ 91	Deckungsvorsorge im Falle klinischer Prüfungen	§§ 31, 35	---
§ 92	Ethikkommission	§§ 36, 205	---
§ 92a	Beschränkung der Strahlenexposition bei Tierbegleitpersonen	§ 87 (VO-Erm.)	§ 131 Anforderungen im Zusammenhang mit der Anwendung
§ 92b	Berechtigte Personen in der Tierheilkunde	§ 87 (VO-Erm.)	§ 131 Anforderungen im Zusammenhang mit der Anwendung § 133 Berechtigte Personen in der Tierheilkunde
§ 93	Dosisbegrenzung	§ 131	§ 70 Sonstige Schutzvorkehrungen
§ 94	Dosisreduzierung	§ 131	§ 70 Sonstige Schutzvorkehrungen

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 95	Natürlich vorkommende radioaktive Stoffe an Arbeitsplätzen	§§ 55, 59, 69, 77, 78, 79 (VO-Erm.), 210, 214	§ 61 Zu überwachende Personen § 66 Dosisbegrenzung bei Überschreitung § 68 Schutz von schwangeren und stillenden Personen § 72 Erfordernis der ärztlichen Überwachung beruflich exponierter Personen § 143 Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration § 144 Arbeitsplatzbezogene Abschätzung der Exposition § 145 Ermittlung der Exposition und der Körperdosis § 146 Weitere Anforderungen des beruflichen Strahlenschutzes Anlage 19 Dosis- und Messgrößen

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 96	Dokumentation und weitere Schutzmaßnahmen	§§ 55, 210	<p>§ 58 Einrichtung von Strahlenschutzbereichen bei Tätigkeiten mit natürlich vorkommenden radioaktiven Stoffen</p> <p>§ 146 Weitere Anforderungen des beruflichen Strahlenschutzes</p>
§ 97	Überwachungsbedürftige Rückstände; unzulässige Verbringung	§ 61 (u.a. VO-Erm.), Anlage 3	<p>§ 27 Bestimmung überwachungsbedürftiger Rückstände</p> <p>§ 28 Ermittlung der von Rückständen verursachten Exposition</p> <p>§ 29 Entlassung überwachungsbedürftiger Rückstände aus der Überwachung zur Verwertung oder Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz</p> <p>Anlage 5 Überwachungsgrenzen und Verwertungs- und Beseitigungswege für die Bestimmung überwachungsbedürftiger Rückstände</p>

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 98	Entlassung von Rückständen aus der Überwachung	§ 62 (u.a. VO-Erm.)	<p>§ 29 Entlassung überwachungsbedürftiger Rückstände aus der Überwachung zur Verwertung oder Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz</p> <p>Anlage 7 Voraussetzungen für die Entlassung aus der Überwachung bei gemeinsamer Deponierung von überwachungsbedürftigen Rückständen mit anderen Rückständen und Abfällen</p>
§ 99	In der Überwachung verbleibende Rückstände	§ 63 (u.a. VO-Erm.)	<p>§ 29 Entlassung überwachungsbedürftiger Rückstände aus der Überwachung zur Verwertung oder Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz</p>
§ 100	Mitteilungspflicht, Rückstandskonzept, Rückstandsbilanz	§ 60	<p>Anlage 7 Voraussetzungen für die Entlassung aus der Überwachung bei gemeinsamer Deponierung von überwachungsbedürftigen Rückständen mit anderen Rückständen und Abfällen</p>

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 101	Entfernung von radioaktiven Verunreinigungen von Grundstücken	§ 64	Anlage 6 Grundsätze für die Ermittlung von Expositionen bei Rückständen
§ 102	Überwachung sonstiger Materialien	§ 65 (u.a. VO-Erm.)	---
§ 103	Schutz des fliegenden Personals vor Expositionen durch kosmische Strahlung	§§ 50, 77, 78, 79 (VO-Erm.)	§ 60 Unterweisung § 61 Zu überwachende Personen § 66 Dosisbegrenzung bei Überschreitung § 72 Erfordernis der ärztlichen Überwachung beruflich exponierter Personen
§ 104	Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation	§ 66	---
§ 105	Unzulässiger Zusatz von radioaktiven Stoffen und unzulässige Aktivierung	§§ 39, 188	---
§ 106	Genehmigungsbedürftiger Zusatz von radioaktiven Stoffen und genehmigungsbedürftige Aktivierung	§§ 40, 206	---
§ 107	Genehmigungsvoraussetzungen für den Zusatz von radioaktiven Stoffen und die Aktivierung	§§ 40, 41	---
§ 108	Genehmigungsbedürftige grenzüberschreitende Verbringung von Konsumgütern	§§ 42, 207	---

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
§ 109	Genehmigungsvoraussetzungen für die grenzüberschreitende Verbringung von Konsumgütern	§ 43	---
§ 110	Rückführung von Konsumgütern	§ 44	---
§ 111	Festlegungen zur Ermittlung der Strahlenexposition; Duldungspflicht	§ 166	§ 163 Duldungspflichten
§ 112	Strahlenschutzregister	§ 170 (u.a. VO-Erm.)	§ 160 Strahlenschutzregister
§ 113	Anordnung von Maßnahmen	(Verzicht wegen Verweises in § 179 Absatz 1 Nummer 2 auf Anordnungsbefugnis nach § 19 AtG)	<i>Befugnisse der Behörde Maßnahmen anzuordnen oder Ausnahmen von Strahlenschutzvorschriften zu gestatten, sind in zahlreichen Vorschriften der StrISchV (neu) verortet. Von einer expliziten Nennung wird hier aus Darstellungsgründen verzichtet.</i>
§ 114	Behördliche Ausnahmen von Strahlenschutzvorschriften	---	s. zu § 113 StrISchV (alt)
§ 115	Elektronische Kommunikation	§ 182	---
§ 116	Ordnungswidrigkeiten	§§ 194, 195	§ 171 Bußgeldvorschriften
§ 117	Übergangsvorschriften	§§ 196 - 218	§ 172 Freigabe (§§ 31 bis 42) § 173 Betriebliche Organisation

StrISchV (alt)	StrISchG	StrISchV-E (neu)
		<p>des Strahlenschutzes (§§ 44 und 45)</p> <p>§ 174 Erforderliche Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz (§§ 47, 48 und 51)</p> <p>§ 175 Übergangsvorschriften im Zusammenhang mit Strahlenschutzbereichen (§§ 52 bis 59)</p> <p>§ 176 Dosisrichtwerte bei Tätigkeiten (§ 65)</p> <p>§ 177 Ermittlung der für Einzelpersonen der Bevölkerung zu erwartenden Exposition (§ 90)</p> <p>§ 178 Begrenzung der Exposition durch Störfälle (§ 94)</p> <p>§ 179 Ausrüstung bei der Anwendung am Menschen (§ 103)</p> <p>§ 180 Ärztliche und zahnärztliche Stellen (§ 117)</p> <p>§ 181 Strahlenpass (§ 161)</p> <p>§ 182 Ermächtigte Ärzte (§ 162)</p> <p>§ 183 Behördlich bestimmte</p>

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
			Sachverständige (§ 168) Strahlenschutz-, Bußgeld- und Übergangsvorschriften (§ 9 der EntsorgungsVO)
§ 118	Abgrenzung zu anderen Vorschriften, Sanierung von Hinterlassenschaften	§§ 149, 150, 215	---
Anlage I	(zu §§ 8, 12, 17, 21) Genehmigungsfreie Tätigkeiten	§§ 24 (VO-Erm.), 197	Anlage 3 Genehmigungsfreie Tätigkeiten
Anlage II	(zu §§ 9, 14, 107) Erforderliche Unterlagen zur Prüfung von Genehmigungsanträgen	Anlage 2	Anlage 2 Erforderliche Unterlagen zur Prüfung der Rechtfertigung von Tätigkeitsarten
Anlage III	(zu §§ 3, 8, 10, 18, 20, 29, 43, 44, 45, 50, 53, 65, 66, 68, 70, 71, 105, 106, 107, 117) Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide im radioaktiven Gleichgewicht	§§ 24 (VO-Erm.), 40, 41, 76 (VO-Erm.)	Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und Tochternuklide
Anlage IV	(zu § 29) Festlegungen zur Freigabe	§ 68 (VO-Erm.)	§ 36 Spezifische Freigabe Anlage 8 Festlegungen zur Freigabe

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
Anlage V	(zu § 25) Voraussetzungen für die Bauartzulassung von Vorrichtungen	§§ 45-48, 49 (VO-Erm.), Anlage 2	§ 16 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung einer Vorrichtung, die sonstige radioaktive Stoffe enthält
Anlage VI	(zu §§ 3, 47, 49, 55, 117) Dosimetrische Größen, Gewebe- und Strahlungs-Wichtungsfaktoren	§ 175 (VO-Erm.)	Anlage 19 Dosis- und Messgrößen
Anlage VII	(zu §§ 29 und 47) Annahmen bei der Ermittlung der Strahlenexposition	§ 175 (VO-Erm.)	Anlage 11 Annahmen bei der Berechnung der Exposition
Anlage VIII	(zu den §§ 61, 62, 63) Ärztliche Bescheinigung	---	---
Anlage IX	(zu § 68) Strahlenzeichen	---	Anlage 10 Strahlenzeichen

Die Synopse wurde uns von der IUK Reutlingen
am 21.6.2018 zugeschickt.
Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
Anlage X	(zu §§ 72 bis 79) Radioaktive Abfälle: Benennung, Buchführung, Transportmeldung		Kategorisierung, Buchführung und Transportmeldung radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung sowie bereitzustellende Daten für bestrahlte Brennelemente und radioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung (Anlage der EntsorgungsVO)
Anlage XI	(zu §§ 93, 95, 96) Arbeitsfelder, bei denen erheblich erhöhte Expositionen durch natürliche terrestrische Strahlungsquellen auftreten können	§§ 55, 214, Anlagen 3, 8	---
Anlage XII	(zu §§ 97 bis 102) Verwertung und Beseitigung überwachungsbedürftiger Rückstände	§§ 61 (VO-Erm.), 62 (VO-Erm.), 175 (VO-Erm.), Anlage 1	Anlage 5 Überwachungsgrenzen und Verwertungs- und Beseitigungswege für die Bestimmung überwachungsbedürftiger Rückstände Anlage 7 Voraussetzungen für die Entlassung aus der Überwachung bei gemeinsamer Deponierung von überwachungsbedürftigen Rückständen mit anderen Rückständen und Abfällen

StrISchV (alt)		StrISchG	StrISchV-E (neu)
Anlage XIII	(zu §§ 51 und 53) Information der Bevölkerung	§§ 105, 112, 120, 125 Anlage 7	Anlage 14 Information der Bevölkerung zur Vorbereitung auf einen Notfall
Anlage XIV	(zu § 48 Abs. 4) Leitstellen des Bundes für die Emissions- und Immissionsüberwachung	---	Anlage 13 Leitstellen des Bundes für die Emissions- und Immissionsüberwachung
Anlage XV	(zu §§ 70, 70a und 71) Standarderfassungsblatt für hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ)	§ 88 (VO-Erm.)	Anlage 9 Liste der Daten über hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ), die im Register über hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ-Register) erfasst werden
Anlage XVI	(zu § 4 Absatz 3) Liste der nicht gerechtfertigten Tätigkeitsarten	§ 6 (VO-Erm.)	Anlage 1 Liste der nicht gerechtfertigten Tätigkeitsarten

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

Synopse 2

Gegenüberstellung von Regelungen der RöV zu Regelungen des StrISchG und der StrISchV (neu)

RöV		StrISchG	StrISchV (neu)
§ 1	Anwendungsbereich	---	
§ 2	Begriffsbestimmungen	§§ 2, 4, 5, 45, 83	<p>§ 1 Begriffsbestimmungen</p> <p>§ 111 Anforderungen im Zusammenhang Betrieb einer Röntgeneinrichtung zur Teleradiologie</p> <p>§ 115 Expositionspass</p> <p>Anlage 19 Dosis- und Messgrößen</p>
§ 2a	Rechtfertigung	§§ 4, 6 (u. a. VO-Erm.), 7 (u. a. VO-Erm.), 38, 83	<p>§ 2 Nicht gerechtfertigte Tätigkeitsarten</p> <p>§ 3 Verfahren zur Prüfung der Rechtfertigung von Tätigkeitsarten nach § 7 des Strahlenschutzgesetzes</p> <p>§ 4 Verfahren zur Prüfung der Rechtfertigung von Tätigkeitsarten nach § 38 des Strahlenschutzgesetzes</p>

RöV		StrISchG	StrISchV (neu)
			Anlage 1 Liste der nicht gerechtfertigten Tätigkeitsarten Anlage 2 Erforderliche Unterlagen zur Prüfung der Rechtfertigung von Tätigkeitsarten
§ 2b	Dosisbegrenzung	§ 9	---
§ 2c	Vermeidung unnötiger Strahlenexposition und Dosisreduzierung	§ 8	---
§ 3	Genehmigungsbedürftiger Betrieb von Röntgeneinrichtungen	§§ 12-16, 19, 86 (VO-Erm.), 198	§ 103 Anforderungen an die Ausrüstung bei der Anwendung am Menschen § 111 Anforderungen im Zusammenhang Betrieb einer Röntgeneinrichtung zur Teleradiologie § 120 Medizinphysik-Experte
§ 4	Anzeigebedürftiger Betrieb von Röntgeneinrichtungen	§§ 19, 200	---

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

RöV		StrISchG	StrISchV (neu)
§ 4a	Sachverständige	§ 172 (u. a. VO-Erm.), 217	§ 164 Bestimmung von Sachverständigen § 165 Erweiterung der Bestimmung § 166 Nachweis der Zuverlässigkeit § 167 Unabhängigkeit § 168 Fachliche Qualifikation § 169 Prüfmaßstab § 170 Pflichten des behördlich bestimmten Sachverständigen
§ 5	Betrieb von Störstrahlern	§§ 12, 13, 24 (VO-Erm.)	§ 8 Genehmigungsfreier Betrieb von Störstrahlern § 88 Überlassen von Störstrahlern Anlage 3 Genehmigungsfreie Tätigkeiten
§ 6	Prüfung, Erprobung, Wartung, Instandsetzung und Beschäftigung	§§ 22, 26, 172, 201, 203	§ 9 Anzeigefreie Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlern
§ 7	Untersagung	§§ 22, 26, 203	---

RöV		StrISchG	StrISchV (neu)
§ 8	Verfahren der Bauartzulassung	§§ 45, 46, 48, 49 (VO-Erm.)	§ 18 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Röntgenstrahlern § 19 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Basisschutzgeräten § 20 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Hochschutzgeräten § 21 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Vollschutzgeräten § 22 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Schulröntgeneinrichtungen § 23 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Störstrahlern
§ 9	Pflichten des Inhabers einer Bauartzulassung	§ 49 (VO-Erm.)	3 24 Pflichten des Inhabers einer Bauartzulassung
§ 10	Zulassungsschein	§ 47	---
§ 11	Bekanntmachung im Bundesanzeiger	§ 49 (VO-Erm.)	§ 26 Bekanntmachung

RöV		StrISchG	StrISchV (neu)
§ 12	Pflichten des Inhabers einer bauartzugelassenen Vorrichtung	§ 49 (VO-Erm.)	§ 25 Pflichten des Inhabers einer bauartzugelassenen Vorrichtung § 87 Aufbewahrung und Bereithalten von Unterlagen
§ 13	Strahlenschutzverantwortliche und Strahlenschutzbeauftragte	§§ 69, 70	---
§ 14	Stellung des Strahlenschutzverantwortlichen und des Strahlenschutzbeauftragten	§§ 70, 71	§ 43 Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten § 44 Pflichten bei Nutzung durch weitere Strahlenschutzverantwortliche
§ 15	Pflichten des Strahlenschutzverantwortlichen und des Strahlenschutzbeauftragten	§§ 72, 76 (VO-Erm.), 79 (VO-Erm.) 81 (VO-Erm.), 85 (VO-Erm.), 86 (VO-Erm.)	§ 43 Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten § 44 Pflichten bei Nutzung durch weitere Strahlenschutzverantwortliche
§ 15a	Strahlenschutzanweisung	§ 73 (VO-Erm.)	§ 45 Strahlenschutzanweisung

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

RöV		StrISchG	StrISchV (neu)
§ 16	Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen zur Untersuchung von Menschen	§ 86 (VO-Erm.)	§ 104 Qualitätssicherung vor Inbetriebnahme; Abnahmeprüfung § 105 Konstanzprüfung § 106 Aufzeichnungen § 110 Maßnahmen bei der Anwendung § 113 Diagnostische Referenzwerte, Bevölkerungsdosis
§ 17	Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen zur Behandlung von Menschen	§ 86 (VO-Erm.)	§ 104 Qualitätssicherung vor Inbetriebnahme; Abnahmeprüfung § 105 Konstanzprüfung § 106 Aufzeichnungen
§ 17a	Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen	§§ 14, 85, 86 (VO-Erm.)	§ 117 Bestimmung von ärztlichen und zahnärztlichen Stellen § 119 Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

RöV		StrISchG	StrISchV (neu)
§ 18	Sonstige Pflichten beim Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder eines Störstrahlers nach § 5 Abs. 1	§§ 86 (VO-Erm.), 89 (VO-Erm.)	<p>§ 46 Bereithalten des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung</p> <p>§ 87 Aufbewahrung und Bereithalten von Unterlagen</p> <p>§ 107 Bestandsverzeichnis</p> <p>§ 110 Maßnahmen bei der Anwendung</p> <p>§ 111 Anforderungen im Zusammenhang Betrieb einer Röntgeneinrichtung zur Teleradiologie</p> <p>§ 134 Einweisung in Tätigkeiten mit Strahlungsquellen</p>
§ 18a	Erforderliche Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz	§ 74 (u. a. VO-Erm.)	<p>§ 47 Erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz</p> <p>§ 48 Erforderliche Kenntnisse im Strahlenschutz</p> <p>§ 49 Aktualisierung der Fachkunde und der Kenntnisse</p> <p>§ 50 Widerruf der Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde oder die erforderlichen Kenntnisse</p> <p>§ 51 Anerkennung von Kursen</p>

RöV		StrISchG	StrISchV (neu)
§ 19	Strahlenschutzbereiche	§ 76 (VO-Erm.)	§ 52 Strahlenschutzbereiche § 84 Kennzeichnungspflicht
§ 20	Röntgenräume	§§ 19, 76 (VO-Erm.), 89 (VO-Erm.)	§ 52 Strahlenschutzbereiche § 59 Röntgenräume; Bestrahlungsräume Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und Tochternuklide
§ 21	Schutzvorkehrungen	§§ 76 (VO-Erm.), 79 (VO-Erm.)	§ 70 Sonstige Schutzvorkehrungen
§ 22	Zutritt zu Strahlenschutzbereichen	§ 76 (VO-Erm.)	§ 54 Zutritt zu Strahlenschutzbereichen
§ 23	Rechtfertigende Indikation	§§ 83, 86 (VO-Erm.)	§ 108 Rechtfertigende Indikation § 68 Schutz von schwangeren und stillenden Personen
§ 24	Berechtigte Personen	§ 86 (VO-Erm.)	§ 132 Berechtigte Personen bei der Anwendung am Menschen

RöV		StrISchG	StrISchV (neu)
§ 25	Anwendungsgrundsätze	§§ 83, 84, 86 (VO-Erm.), 213	§ 68 Schutz von schwangeren und stillenden Personen § 110 Maßnahmen bei der Anwendung § 112 Informationspflichten
§ 26	Röntgendurchleuchtung	§ 86 (VO-Erm.)	§ 103 Anforderungen an die Ausrüstung bei der Anwendung am Menschen
§ 27	Röntgenbehandlung	§ 86 (VO-Erm.)	§ 110 Maßnahmen bei der Anwendung § 121 Aufgaben des Medizinphysik-Experten
§ 28	Aufzeichnungspflichten, Röntgenpass	§§ 85, 86 (VO-Erm.)	§ 113 Diagnostische Referenzwerte, Bevölkerungsdosis § 115 Expositionspass § 116 Aufbewahrung und Weitergabe von Aufzeichnungen, Röntgenbildern, digitalen Bilddaten und sonstigen Untersuchungsdaten
§ 28a	Genehmigung zur Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen in der medizinischen Forschung	§§ 31, 205	§ 125 Besondere Schutzpflichten

RöV		StrISchG	StrISchV (neu)
§ 28b	Genehmigungsvoraussetzungen für die Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen in der medizinischen Forschung	§§ 31-33, 35, 37 (VO-Erm.), 205	§ 120 Medizinphysik-Experte § 124 Weitere Anwendungsverbote und Anwendungsbeschränkungen
§ 28c	Besondere Schutz-, Aufklärungs- und Aufzeichnungspflichten	§ 37 (VO-Erm.)	§ 122 Einwilligung nach Aufklärung § 125 Besondere Schutzpflichten § 127 Aufbewahrungspflichten; weitere Regelungen zu Aufzeichnungen
§ 28d	Anwendungsverbote und Anwendungsbeschränkungen für einzelne Personengruppen	§ 37 (VO-Erm.)	§ 123 Anwendung an nicht Einwilligungsfähigen und an Minderjährigen § 124 Weitere Anwendungsverbote und Anwendungsbeschränkungen

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

RöV		StrISchG	StrISchV (neu)
§ 28e	Mitteilungs- und Berichtspflichten	§ 37 (VO-Erm.)	§ 128 Mitteilungspflichten § 129 Abschlussbericht Anlage 15 Kriterien für die Bedeutsamkeit eines Vorkommnisses bei medizinischen Expositionen und bei Expositionen der untersuchten Person bei nichtmedizinischen Anwendungen
§ 28f	Schutzanordnung	§ 37 (VO-Erm.)	§ 130 Behördliche Schutzanordnung
§ 28g	Ethikkommission	§§ 36, 205	---
§ 29	Berechtigte Personen in der Tierheilkunde	§ 87 (VO-Erm.)	§ 131 Anforderungen im Zusammenhang mit der Anwendung § 133 Berechtigte Personen in der Tierheilkunde
§ 30	Berechtigte Personen in sonstigen Fällen	§ 89 (VO-Erm.)	§ 135 Berechtigte Personen außerhalb der Anwendung am Menschen oder der Tierheilkunde
§ 31	Kategorien beruflich strahlenexponierter Personen	§ 79 (VO-Erm.)	§ 64 Kategorien beruflich exponierter Personen

RöV		StrlSchG	StrlSchV (neu)
§ 31a	Dosisgrenzwerte bei beruflicher Strahlenexposition	§§ 78, 166	§ 68 Schutz von schwangeren und stillenden Personen
§ 31b	Berufslebensdosis	§ 77	§ 67 Besonders zugelassene Expositionen
§ 31c	Dosisbegrenzung bei Überschreitung	§ 79 (VO-Erm.)	§ 66 Dosisbegrenzung bei Überschreitung
§ 32	Begrenzung der Strahlenexposition der Bevölkerung	§ 80	---
§ 33	Anordnung von Maßnahmen und behördliche Ausnahmen	(Verzicht wegen Verweises in § 179 Absatz 1 Nummer 2 auf Anordnungsbefugnis nach § 19 AtG)	<i>Befugnisse der Behörde Maßnahmen anzuordnen oder Ausnahmen von Strahlenschutzvorschriften zu gestatten, sind in zahlreichen Vorschriften der StrlSchV (neu) verortet. Von einer expliziten Nennung wird hier aus Darstellungsgründen verzichtet.</i>
§ 34	Messung von Ortsdosis, Ortsdosisleistung und Personendosis	§§ 76 (VO-Erm.), 86 (VO-Erm.), 89 (VO-Erm.)	§ 55 Messtechnische Überwachung in Strahlenschutzbereichen § 83 Strahlungsmessgeräte

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva Gmbh nicht bekannt.

RöV		StrISchG	StrISchV (neu)
§ 35	Zu überwachende Personen und Ermittlung der Körperdosis	§§ 76 (u. a. VO-Erm.), 79 (VO-Erm.), 86 (VO-Erm.), 167, 169, 171 (VO-Erm.), 187, 216	§ 56 Kontamination und Dekontamination § 57 Verlassen von und Herausbringen aus Strahlenschutzbereichen § 61 Zu überwachende Personen § 62 Ermittlung der Körperdosis § 68 Schutz von schwangeren und stillenden Personen § 163 Duldungspflichten
§ 35a	Strahlenschutzregister	§ 170 (u. a. VO-Erm.)	§ 160 Strahlenschutzregister
§ 36	Unterweisung	§ 76 (VO-Erm.)	§ 60 Unterweisung
§ 37	Erfordernis der arbeitsmedizinischen Vorsorge	§ 79 (VO-Erm.)	§ 72 Erfordernis der ärztlichen Überwachung beruflich exponierter Personen § 163 Duldungspflichten
§ 38	Ärztliche Bescheinigung	§ 79 (VO-Erm.)	§ 73 Ärztliche Bescheinigung § 74 Behördliche Entscheidung
§ 39	Behördliche Entscheidung	§ 79 (VO-Erm.)	§ 74 Behördliche Entscheidung

RöV		StrISchG	StrISchV (neu)
§ 40	Besondere arbeitsmedizinische Vorsorge	§ 79 (VO-Erm.)	§ 75 Besondere ärztliche Überwachung § 163 Duldungspflichten
§ 41	Ermächtigte Ärzte	§ 79 (VO-Erm.)	§ 162 Ermächtigte Ärzte
§ 42	Meldepflicht	§ 90 (u. a. VO-Erm.)	§ 98 Meldung eines bedeutsamen Vorkommnisses Anlage 15 Kriterien für die Bedeutsamkeit eines Vorkommnisses bei medizinischen Expositionen und bei Expositionen der untersuchten Person bei nichtmedizinischen Anwendungen Anlage 16 Kriterien für die Bedeutsamkeit eines Vorkommnisses in einer geplanten Expositionssituation
§ 43	Elektronische Kommunikation	§ 182	§ 13 Anmeldebedürftige grenzüberschreitende Verbringung § 46 Bereithalten des Strahlenschutzgesetzes und der

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

RöV		StrISchG	StrISchV (neu)
			Strahlenschutzverordnung § 78 Register über hochradioaktive Strahlenquellen § 79 Buchführung und Mitteilung § 96 Vorbereitende Maßnahmen für Notfälle oder Störfälle § 101 Aufgaben der zentralen Stelle § 103 Anforderungen an die Ausrüstung bei der Anwendung am Menschen § 111 Anforderungen im Zusammenhang Betrieb einer Röntgeneinrichtung zur Teleradiologie § 116 Aufbewahrung und Weitergabe von Aufzeichnungen, Röntgenbildern, digitalen Bilddaten und sonstigen Untersuchungsdaten § 155 Abhandenkommen § 156 Fund und Erlangung 3 160 Strahlenschutzregister Pflicht zur Erfassung (§ 2 EntsorgungsVO)
§ 44	Ordnungswidrigkeiten	§ 194	§ 171 Bußgeldvorschriften

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

RöV		StrISchG	StrISchV (neu)
§ 45	Übergangsvorschriften	§§ 196 - 218	<p>§ 172 Freigabe (§§ 31 bis 42)</p> <p>§ 173 Betriebliche Organisation des Strahlenschutzes (§§ 44 und 45)</p> <p>§ 174 Erforderliche Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz (§§ 47, 48 und 51)</p> <p>§ 175 Übergangsvorschriften im Zusammenhang mit Strahlenschutzbereichen (§§ 52 bis 59)</p> <p>§ 176 Dosisrichtwerte bei Tätigkeiten (§ 65)</p> <p>§ 177 Ermittlung der für Einzelpersonen der Bevölkerung zu erwartenden Exposition (§ 90)</p> <p>§ 178 Begrenzung der Exposition durch Störfälle (§ 94)</p> <p>§ 179 Ausrüstung bei der Anwendung am Menschen (§ 103)</p> <p>§ 180 Ärztliche und zahnärztliche Stellen (§ 117)</p> <p>§ 181 Strahlenpass (§ 161)</p> <p>§ 182 Ermächtigte Ärzte (§ 162)</p> <p>§ 183 Behördlich bestimmte Sachverständige (§ 168)</p>

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Risolva GmbH nicht bekannt.

RöV		StrISchG	StrISchV (neu)
§ 46	(weggefallen)	---	---
§ 47	Berlin-Klausel (gegenstandslos)	---	---
§ 48	(Inkrafttreten, abgelöste Vorschriften)	<i>nicht übertragbar</i>	<i>nicht übertragbar</i>
Anlage 1	(zu § 8 Abs. 1 Satz 1) Vorschriften über die Bauart von Röntgenstrahlern, die zur Anwendung von Röntgenstrahlung am Tier bestimmt sind (Röntgenstrahler in Röntgeneinrichtungen für tiermedizinische Zwecke, soweit sie nicht nach den Vorschriften des Medizinproduktegesetzes erstmalig in Verkehr gebracht sind)		§ 18 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Röntgenstrahlern
Anlage 2	(zu § 8 Abs. 1 Satz 1) Vorschriften über die Bauart von Röntgenstrahlern und Röntgeneinrichtungen, die zur Anwendung in den in § 30 bezeichneten Fällen bestimmt sind (Röntgeneinrichtungen für nichtmedizinische Zwecke), und von Störstrahlern (§ 5 Abs. 3)	---	§ 16 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung einer Vorrichtung, die sonstige radioaktive Stoffe enthält § 18 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Röntgenstrahlern § 19 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Basisschutzgeräten § 20 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Hochschutzgeräten

RöV		StrISchG	StrISchV (neu)
			§ 21 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Vollschutzgeräten § 22 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Schulröntgeneinrichtungen § 23 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Störstrahlern
Anlage 3	(zu § 31a) Gewebe-Wichtungsfaktoren	§ 175 (u.a. VO-Erm.)	Anlage 19 Dosis- und Messgrößen
Anlage 4	(zu § 38 Abs. 1 Satz 3) Ärztliche Bescheinigung nach § 38 der Röntgenverordnung	---	---
Anlage 5	(zu § 2a Absatz 3) Liste der nicht gerechtfertigten Tätigkeitsarten	§ 6 (VO-Erm.)	Anlage 1 Liste der nicht gerechtfertigten Tätigkeitsarten

Die Synopse wurde uns von der IHK Reutlingen am 21.6.2018 zugeschickt. Der Urheber ist der Pisolva GmbH nicht bekannt.